

Dezernat II
StadtkämmereiDatum 09.05.2022
Gz. 20.1/Mü-20.57.20-
141736/2022
Telefon 56-2733

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich

Anlagen

Betreff

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Stadtwerke Heilbronn GmbH**I. Antrag**

Die Stadt Heilbronn übernimmt gegenüber der Kreissparkasse Heilbronn für ein Darlehen der Stadtwerke Heilbronn GmbH über 9,70 Mio. EUR die Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % der Darlehenssumme.

Für die Bürgschaftsübernahme wird eine am 01.07. jeden Jahres fällige Avalprovision in Höhe von 0,50 % aus der Haftungssumme von 80% zum 31.12. des Vorjahres erhoben.

II. Sachverhalt

Zur Finanzierung von Parkierung, Wasserversorgung und Energieversorgung soll bei der Kreissparkasse Heilbronn ein Darlehen in Höhe von 9,70 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen werden. Für dieses Darlehen beantragt die SWHN die Übernahme der Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % der Darlehenssumme.

Die marktübliche Avalprovision liegt gem. Abfrage bei der finanzierenden Bank bei 0,5% und führt bei der Stadt Heilbronn zu Erträge in Höhe von anfänglich 38.800 EUR.

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gem. § 88 Abs. 2 GemO. Voraussetzung ist, dass die Bürgschaftsübernahme zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben erfolgt und die Verpflichtungen aus dem Rechtsgeschäft mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen.

Die Stadt hat bisher Bürgschaften zu Gunsten der Stadtwerke Heilbronn insgesamt in Höhe von 50,52 Mio. EUR übernommen (Stand 31.12.2021).

III. Finanzwirtschaft

Die Avalprovision führt im THH 20 (Finanzverwaltung) bei PC 112220 (Finanzen/Kasse) unter der lfd. Nr. 4 (Öffentlich-rechtliche Entgelte) beim SK 33110300 (Bürgschaftsgebühren) und der KST 11225000 (Finanzabteilung) anfänglich zu jährlichen Erträgen in Höhe von 38.800,00 EUR.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.